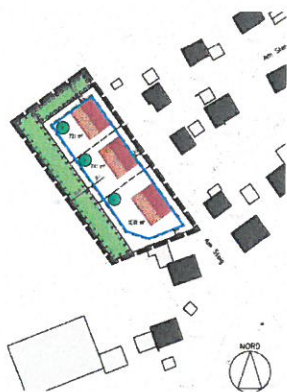


Bekanntmachung

über die erneute Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
für die Einbeziehungssatzung für die Festlegung der Außenbereichsfläche
Fl.Nr. 1480, in dem im Zusammenhang bebauten Ort Böbing

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Am Steig“ für die Fl.Nr. 1480 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Mit der Ausarbeitung der Planung ist die Steinbacher-Consult aus Neusäß beauftragt worden.



Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.07.2019 bis 07.08.2019, die erneute Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB vom 10.10.2019 bis 24.10.2019. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger abgewogen. Der nun erneut gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung liegen

vom 02.01.2020 bis einschließlich 17.01.2020

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock Geschäftsleitung) und im Rathaus Böbing (Erdgeschoss) erneut aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verwaltung erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.boebing.de eingesehen werden.

Während der erneuten Auslegungsfrist kann jedermann lediglich Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgeben.

Böbing, den 19.12.2019

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2019 durch Anschlag an der Gemeindetafel

Der Anschlag wurde am 20.12.2019 angeheftet (Namenszeichen).....

und am 20.01.2020 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den Namenszeichen